



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0393/2021		Datum: 11.10.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36 / Kapell	
Betreff:			
Etatberatungen 2022 - Einbindung der Fachausschüsse -			
Gremienweg:			
09.11.2021	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Nachdem der Stadtvorstand den Haushaltsentwurf 2022 beschlossen hat werden die Fachausschüsse am Planungsprozess beteiligt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, entsprechende Empfehlungen zum Haushaltsentwurf abzugeben.

Innerhalb des Gesamthaushaltes der Stadt Koblenz ist der Haushalt des Umweltamtes als Teilhaushalt 3 eingebunden.

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.730.588 Euro^{2),4)} ab. Gegenüber dem Jahr 2021 ergab sich eine Reduktion des Zuschussbedarfes von 87.640 Euro^{2),4)} (Vorjahresergebnis: 1.818.228 Euro).

Der Teilhaushalt 3 gliedert sich in die 5 Produktbereiche

- 1115 Lokale Agenda 21
- 5374 Abfallrecht
- 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
- 5541 Naturschutz / Landschaftspflege
- 5611 Umweltschutzmaßnahmen mit den Teilleistungen
 - ✓ 56110200 Waldökostation
 - ✓ 56110300 Umweltschutzplanung (Luftreinhalteplanung, Lärmaktionsplanung)
 - ✓ 56110400 Immissionsschutz

Der Produktplanung liegen entsprechende Kostenstellen zugrunde, die entweder als Einzelkosten oder Gemeinkosten auf die Produkte verteilt werden.

Die einzelnen Produkte schließen in der Haushaltsplanung 2022 wie folgt ab:

Produktbezeichnung	Zuschussbedarf 2022	Produktinhalte
1115 Lokale Agenda	138.452 Euro	Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Koblenz
5374 Abfallrecht	185.961 Euro	Verhinderung, Feststellung und Ahndung abfallrechtlicher Verstöße
5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz ¹⁾	502.549 Euro	Schutz der Gewässer und des Bodens vor schädlichen Eingriffen, Feststellung und Ahndung

		von Verstößen
5541 Naturschutz / Landschaftspflege ²⁾	338.337 Euro	Schutz von Natur, Landschaft und Artenvielfalt vor schädlichen Eingriffen, Feststellung und Ahndung von Verstößen
5611 ³⁾⁴⁾ Umweltschutzmaßnahmen	565.289 Euro	Klimaschutz, Energieeinsparung, Immissionsschutz, Luftreinhalteplanung, Lärmaktionsplanung, Natur- und Umweltbildung
Teilhaushalt 3	1.730.588 Euro	

¹⁾ Die Erhöhung des Ansatzes beim Produkt 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz resultiert aus einer Veränderung der EDV-Ansätze. 2022 werden die EDV-Sätze nicht mehr prozentual sondern pro Arbeitsplatz auf die Produkte aufgeteilt. Der Gesamtansatz der EDV-Kosten ändert sich dadurch nicht, sondern nur die individuelle Zuordnung auf die Produkte im TH 03.

²⁾ Zum 01.09.2021 ist bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Umsetzung der Baumschutzsatzung im Vorgriff auf die Stelleneinrichtung zum 01.01.2022 eine Person eingestellt worden. Die anfallenden Personalkosten im Haushaltsjahr 2021 werden im Deckungskreis HPER000001 „Haushaltsweite Personal- und Versorgungsaufwendungen“ aufgefangen. Für das Haushaltsjahr 2022 fallen nach heutigem Berechnungsstand individuelle Personalkosten in Höhe von 66.312 € für die derzeitige Stelleninhaberin an.

Die Personalkosten sind haushalterisch noch nicht abgebildet.

Darüber hinaus fallen weitere Kosten für die Durchführung von Ersatzbepflanzungen in Höhe von 50.000 € an, die im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Stadt Koblenz in Auftrag gegeben werden. Dem gegenüber werden Einnahmen für Erstattung von Auslagen in gleicher Höhe vereinbart.

³⁾ Wie bereits im Umweltausschuss am 19.11.2020 bekanntgegeben, wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 der Klimaschutz als eigenes Produkt 5543 "Klimaschutz" im Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung" ausgewiesen. Die Teilleistung 56110100 "Klimaschutz" wurde daher ab 2021 im vorliegenden Produkt nicht mehr ausgewiesen.

⁴⁾ Im Bereich technischer Umweltschutz ist die Pflichtaufgabe Lärmaktionsplanung angesiedelt. In diesem Zusammenhang muss eine Lärmkartierung erfolgen, deren Ergebnisse bis 30.06.2022 der EU vorgelegt werden müssen. Coronabedingt konnte die Umsetzung erst im Herbst 2021 durch Ausschreibung und Einholung von Angeboten angegangen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 84.000 € brutto. Damit die Pflichtaufgabe fristgerecht umgesetzt werden kann, musste der Ansatz 2022 erhöht werden. Im Folgejahr 2023 kann der Ansatz voraussichtlich wieder auf das Niveau 2021 reduziert werden.

Anlage:

Entwurf Teilergebnishaushalt 3 „Umwelt“ für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Produkthaushalten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

